3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlesen, Kreis Plön

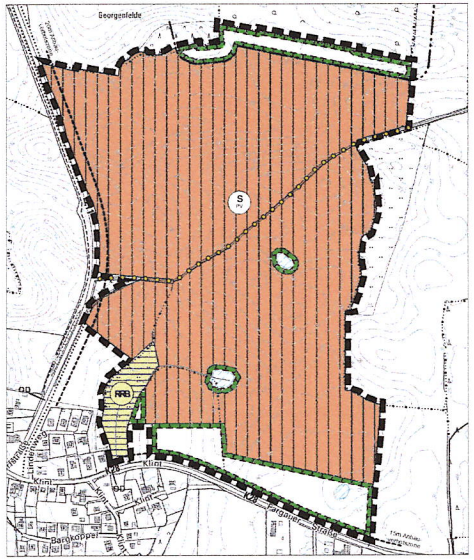

Darstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 5 000

Planzeichenerklärung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. DARSTELLUNGEN		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
SPV	Sonderbauflächen Zweckbestimmungen:Sonderbaufläche Photovoltaik	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB + § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNGEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN	
RRB	Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken (RRB)	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	
	Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)		
	Anbauverbotszone 15m zu Kreisstraßen, 20m zu Bundes- und Landesstraßen	§ 29 StrWG + § FStrG
	30 m Waldschutzstreifen	§ 24 LWaldG
3. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	Wanderweg vorhanden	

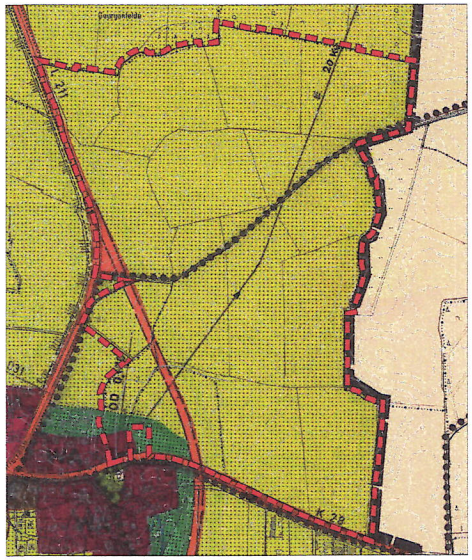

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information.
Dieser Ausschnitt ist durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam

Maßstab 1 : 5 000

Planzeichenerklärung:

Planzeichen	Erläuterung
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
	Verkehrsfläche
	Flächen für die Landwirschaft
	Schutzpflanzungen
	Wanderweg
	20 KV Freileitung

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information.
Dieser Ausschnitt ist durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam

Maßstab 1 : 5 000

Planzeichenerklärung:

Planzeichen	Erläuterung
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
	Grenze der räumlichen Teilgeltungsbereiche der 01. Änderung des Flächennutzungsplanes
	Flächen für die Landwirschaft
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden , Natur und Landschaft
	Wanderweg
20 KV	20 KV Freileitung

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom __.__.____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsblatt „_____“ Nr. __/2021 vom __.__.____.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde nach Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „_____“ Nr. __/2021 vom __.__.____ durch Auslegung für die Dauer eines Monats bis zum __.__.____ durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am __.__.____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahmen aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am __.__.____ den Entwurf der __. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der __. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ während der Besuchszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „_____“ Nr. __/2021 vom __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am __.__.____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am __.__.____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die __. Änderung des Flächennutzungsplanes am __.__.____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die _. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom __.__.____ Az.: _____ (Erstaufst.) genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der __. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „_____“ Nr. __/2021 vom __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die __. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am __.__.____ wirksam.

_____, __.__.____ _____

Name
Bürgermeister/in

Siegel

Übersichtsplan ohne Maßstab

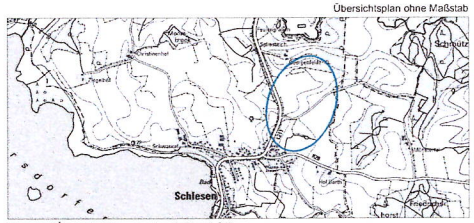

Verortung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlesen
(Kartengrundlage: DTK 25)

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selent, Kreis Plön

Für das Gebiet nördlich der K28 Schlesen-Fargau, östlich der L211 und südlich der Splittersiedlung Georgenfelde.

Bearbeitung: 23.01.2024

VORENTWURF

B2K Architekten | Stadtplaner
B2K Kühle-Koemer PartG mbB
Schleiweg 10, 24106 Kiel
Tel.: +49 431 596 7460
info@b2k.de ● www.b2k.de

GEÄNDERT : redaktionell geändert gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom ...

STANDORTPLANUNG: ■ § 4(1) BauGB ■ § 3(1) BauGB □ § 4(2) BauGB □ § 3(2) BauGB □ § 1(7) BauGB □ § 4a(3) BauGB □ § 6 BauGB